Gubernial = Verlautbarungen.

Concurs = Verlautbarung. (2)

Da durch die Beförderung des Johann Milhartschitsch, die Lehrkanzel der dritten Grammatikalklasse an den k. k. Gymnasium zu Görz in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieses Lehramtes der Konkurs auf den 31. August d. J. ausgeschrieben, und die Concurs = Prüfung zu Wien, Prag, Gratz, Klagenfurt, Brünn, Laibach, Linz, Insbruck, Görz und Fiume abgehalten werden.

Mit dieser Lehrstelle ist für Individuen weltlichen Standes der Gehalt jährlicher 500 fl. C. M., und für Geistliche der Gehalt von 400 fl. verbunden.

Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der Gymnasialdirektion des Ortes, wo sie sich der Concurs = Prüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Concurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre an die hohe Studien = Hofkommission gerichteten Gesuche der k. k. Gymnasialdirektion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, dermahlige Verwendung, und allfälligen früheren Anstellungen, und Dienstleistungen auszuweisen.

Dieses wird auf Ansuchen des k. k. küstenländischen Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 8. July 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Sekretär.

N a c h r i c h t. (2)

In Folge einer allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät vom 29. May d. J. und hoher Hofkanzley = Verordnung vom 7. des l. M. sind nachstehende Sanitäts = Posten im Fiumaner Kreis durch den Konkurs zu besetzen, nähmlich der eines Kreisarztes zu Fiume mit dem Gehalte jährl. 600 fl.

eines Kreiswundarztes mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Mitterburg, für die Bezirke Mitterburg, Bellaj und Albona mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Castua, für Castua, Louzana und Castelnuovo mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Ostero für Cherso, und Lußin mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Veglia, für die ganze Insel mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Brod, für Raunagora und Zubar mit jährl. 400 fl.

eines Distriktsarztes zu Fuccine, für Fucime und Vinodol mit jährl. 400 fl.

Die Gehalte dieser Sanitätsbeamten werden aus dem Staatsschatze bestritten werden.

Ferner sind noch zu besetzen:

Für die Stadt Fiume

der Posten eines Stadtphysikers mit jährl. 400 fl.

eines Stadtswundarztes mit jährl. 200 fl.

eine Hebamme mit jährl. 50 fl.

Für die Stadt Buccari

eines Stadtphysikers mit jährl. 400 fl.

eines Stadtwundarztes mit jährl. 200 fl.

einer Hebamme mit jährl 50 fl.

eines Wundarztes zu Portore mit jährl. 200 fl.

Dieser Letztere hat seinen Gehalt, und zwar aus der Sanitätskassa mit 100 fl., aus der Stadtskassa zu Buccari mit 50 fl. und von dem Kastellanate oder der Grundobrigkeit Fuccine 50 fl. zu beziehen, die übrigen aber werden ganz aus den betreffenden städtischen Kassen besoldet werden.

Die Bittsteller, welche sich für diese Dienstposten in die Competenz zu setzen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende August l. J. bey dem küstenländischen Gubernium einzureichen. Triest am 20ten Juny 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Katharina v. Collerus, als bedingt erklärter Universalerbin, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrem am 19. May l. J. allhier gestorbenen Ehegatten Martin v. Collerus, k. k. Tabackadministrators, die Tagsatzung auf den 14. August d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Nachlaß-Forderungen stellen zu können vermeinen, dieselben so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, als in widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach am 4. July 1820.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Doct. Joseph Lusner, als unter einem unbedingt erklärten Erben, zur Nachforschung des Schuldenstandes nach seiner am 30. May l. J. allhier verstorbenen Ehegattin Klara Lusner, gebornen Jurie, aus Klagenfurt gebürtig, die Tagsatzung auf den 14. August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß derselben aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche so gewiß anzugeben haben werden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last fallen würden.
Laibach am 4. July 1820.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Moritz v. Hochkofler, k. k. Merkantilraths, und Barthelmä v. Hochkofler, Handelsmann zu Triest, zur Erforschung des Verlaß-Passivi nach ihrer allhier am 20. Juny l. J. verstorbenen Mutter und Wittwe Maria v. Hochkofler, gebornen Fröhlich, die Tagsatzung auf den 14. August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß derselben aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen haben, solche so gewiß anmelden sollen, als widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 4. July 1820.

Anmeldungs-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Jellouscheg, Karl Jellouscheg, Josepha Wasser, gebornen Jellouscheg, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der zu Laibach verstorbenen Katharina Jellouscheg, die Tagsatzung auf den 21. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlasse Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 30. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertrettung des Religionsfonds wider Andreas Daniel Obresa, wegen eines zuerkannten Interessen-Rückstandes per 523 fl. 13 1/2 kr. und der auf 390 fl. 43 kr. adjustirten Klags- und Executionskosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner eigenthümlichen, im Neustädtler Kreise gelegenen auf 35496 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Gutes Hopfenbach gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 11. September, die zweyte auf den 13. November l. J.

endlich die dritte auf den 12. Jäner k. J. 1821, jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmet worden sind, daß falls dieses Gut weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter den Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde, so werden die Kauflustigen dessen mit dem Beysatze verständiget, daß die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 16. Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Sebastian Marintscheg, wider die Eheleute Michael und Johanna Sabar, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung des den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen, in der Kapuzner Vorstadt sub Conscrip. Nro. 5 gelegenen, auf 995 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt hiezu gehörigen Gartens, wie auch des sub Mappae Nro. 90 na Volar gelegenen, auf 20 fl. gerichtlich geschätzten 1/32tel Gemeinantheils gewilliget worden. Da nun hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 31. July, die zweyte auf den 4. September, endlich die dritte auf den 9. October l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze angeordnet worden, daß, falls weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung für diese in die Execution gezogenen Realitäten jemand den Schätzungswerth oder darüber bieten sollte, dieselben bey der dritten Feilbiethungstagsatzung unter der Schätzung hindanngegeben würden; so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Laibach am 23ten Juny 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieses Gerücht habe über Anlangen des k. k. Fiskalamts in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Trost, Pfarrer, auf wochentlich zwey heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gestiftete Kaplaney St. Urbani in Wipbach unter dem Dorfe Dobrage lautende 4 Stück öffentliche krainerisch-ständische Obligationen, als:

a) Die 4proc. Domin. Oblig. Nro. 109 vom 1. August 1768 per 1000 fl.
b) „ do. do. do. Nro. 110 „ „ do. do. „ 500 fl.
c) „ do. Aerarial do. Nro. 35 „ „ do. do. „ 1000 fl.
d) „ do. do. do. Nro. 36 „ „ do. do. „ 500 fl.

gewilliget; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskalamts selbe für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. Dezember 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Barbara verwittibten Riedel, geborpen v. Fruberg, in die gebetene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des an dem vorgeblich in der letzten Krainburger Feuersbrunst des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. October 1801 zwischen Sebastian Vinzenz v. Fruberg, als Verkäufer mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg, geborner Titius, und der Bittstellerinn von einer Seite, und dem Ignaz Skaria, zu Prewald außer Krainburg, als Erkäufer von der andern Seite,

über den Hof Prewald abgeschlossenen, am 31. Oktober 1805 darauf intabulirten, und auf einen Kaufschilling von 6239 fl. 43 kr. Amtswährung, davon 4000 fl. an die obbemeldte Frau Bittstellerin zahlbar, und a 5 perc. verzinslich lautenden Kaufskontrakte befindlichen, zur Sicherheit einer Summe erworbenen Intabulations-Zertifikates des hiesigen Landtafelamtes ddo. 31. Oktober 1805 gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das, auf den gedachten, durch Feuersbrunst zu Grund gegangenen Kaufsvertrage, befindliche landtäfliche Intabulations-Zertifikat einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anhängig zu machen, und auszutragen, als im widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Bittstellerin dieses Intabulations-Zertifikat, jedoch nur damahls, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations-Termins die Einantwortung des in dem gedachten Verkaufsvertrage §. 4. ihr vorbehaltene Kaufschillingsrestes der 4000 fl. an selbe gehörig bewirket haben wird, für todt und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. November 1819.

Aemtliche Verlautbarungen.

Verleihung eines Zimmermeisters- und einer Maurermeisters-Personalgerechtsame in der Kreisstadt Cilli. (1)

Vom Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Cilli wird bekannt gemacht, daß man für nothwendig erachtet habe, eine Zimmermeisters- und eine Maurermeisters-Personalgerechtsame für die Kreisstadt Cilli zu verleihen. Jene Individuen, welche eine oder die andere Gerechtsame zu erhalten wünschen, haben mit Beweisen über die erlernten Fähigkeiten, dann mit Zeugnissen über ihre Moralität und bisherige Verwendung die Bittgesuche längst bis 15. August 1820 portofrey beym Magistrate Cilli einzureichen.

Magistrat Cilli am 20. Juny 1820.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß gemäß höchsten Hofkriegsräthlichen Restripte vom 29. May d. J. Litt. A. Nro. 2697, und in Folge hoher Banal-General-Kommando-Verordnung vom 30. Juny d. J. S. Nro. 1185, die zu Raguiza, am linken Ufer der Save stehende Magazins-Schupfen, wovon die Beschreibung weiter unten folget, am 18. September l. J. an den Meistbiethenden veräußert wird, wozu sonach alle Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung
der zu Raguiza nächst dem linken Ufer der Save bestehenden Militär-Verpflegs-Magazins-Schupfen.

Diese ist 30 Klafter lang, 6 Klafter breit, stehet über dem natürlichen Boden, auf einer Klafterhöhe, theils auf Säulen, welche in die Erde gegraben, von Eichen, und theils auf andern auf Grundschwellen gestellten Säulen von Eichenholz, ist übrigens mit gefügten Reichladen verschalt, und mit Schmiegelladen eingedeckt, hat ferner 2 Fuß- und respective Schüttböden.

Diese Schupfen enthaltet, nach der vorgenommenen genauen Aufnahme nachbenannte Holzgattungen, und zwar ganz brauchbar, so zum Bau wiederverwendet werden können.

474	Current-Klafter	weiches	mittleres	Gehölz	.	.	.	.	7/8 zölliges
80	1/3	detto	detto	detto	detto	detto	.	.	6/7 detto
278	1/2	detto	detto	detto	detto	detto	.	.	5/6 detto
539	1/2	detto	detto	detto	detto	detto	.	.	5 detto
144	1/2	Quadrat-Klafter	Einlattung sammt eisernen Nägel aus Schmiegelladen						
292		detto	detto	gefügten Fußböden mit stärkeren Reichladen und eisernen Nägel					

über einen halben Zenten an eisernen Klammern und sonstiges Eisenwerk.

Dann sind nachbenannte Holzsorten, welche theils in kleinern Stücken wieder zu einem Bau, oder zu Brennholz verwendet werden können.

150	Current-Klafter	Eichen-Gehölz	. . . . .	10/10	zölliges
650	detto	detto weiches detto	. . . . .	7/8	detto
491 1/2	detto	detto detto detto	. . . . .	5/6 und 6/7	detto
238 1/2	detto	detto detto detto	. . . . .	5 und 4	detto
144 1/2	Quadrat-Klafter	Einlattung mit eisernen Nägel			
289	detto	detto Eindeckung aus Schmiegelladen mit eisernen Nägel			
168	detto	detto Fußboden aus stärkeren Reichladen mit eisernen Nägel			
119	detto	detto Seiten-Verschallung aus ordinären Reichladen mit eisernen Nägel.			

Vom k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Laibach.

Coram me

Lenke,

B. Tappenburg, Haupt-Magazins-Controleur. Militär-Verpflegs-Adjunkt.

Verlautbarung.

Die Verpachtung des Weindazgefälls betreffend. (3)

Von der k. k. illyrischen Zoll-und Salzgefällen-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die dermahl bestehenden Pachtungen des Weindazes, welcher in den untenbenannten Bezirken und Gemeinden nach dem Görzerpatente vom Jahre 1689 eingehoben wird, mit letzten October l. J. zu Ende gehen, das besagte Gefäll neuerdings, und zwar für die Dauer eines Jahrs, d. i. vom 1. November 1820 bishin 1821 (mit Ausnahme der am Ende benannten Gemeinden und Ortschaften, welche dem krainerischen Weindaze unterliegen, und für die Zeit vom 1ten November 1820 bishin 1822 verpachtet werden) in Pacht ausgelassen werden wird.

Die Pachtversteigerungen werden bey den k. k. Mauthoberämtern Görz und Triest in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags an folgenden Tagen vorgenommen werden, und zwar:

Beym k. k. Mauthoberamte Görz.

Am 16. August: der Weindaz des ganzen Bezirkes Tollmein, des Bezirkes Canal, dann der Bezirke Guisca und Cormons.

Am 17. August: der Weindaz des ganzen Bezirkes Adjello, dann der Hauptgemeinden Romans, im Bezirke Gradisca, ferner der Weindaz der Hauptgemeinden Sailcano, St. Peter (mit Ausnahme des in der sogenannten kleinen Compagnia liegenden Hauses Nr. 36) und der Hauptgemeinde Schönpass, sämmtlich im Bezirke Grafenberg, endlich der Weindaz des erwähnten Hauses in der kleinen Compagnia sub Nr. 36.

Am 18. August: der Weindaz des Bezirkes Ranziano, dann der Bezirke Obereisenberg, St. Dantel und heil. Kreutz.

Am 19. August: der Weindaz der Hauptgemeinden Aquileja, Cervignano und Grado, im Bezirke Monastero, ferners des ganzen Bezirkes Monfalcone, und der Hauptgemeinde Sagrado im Bezirke Duino.

Beym k. k. Mauthoberamte Triest.

Am 21. August. Vormittags: der Weindaz im Bezirke Schwarzenegg, und zwar nach dem Görzer Patente für die Dauer eines Jahrs: in den Dörfern Croce, Filipzhia erda, und in jener Hälfte des Dorfes Sepulle, welche vordem zur Grafschaft Görz gehört hat, ferners in den Untergemeinden Uttoule, Dottogliano, Sessano, Casle, Povier, Corgnale, Nacla im Dorfe Divazza, dann in den Untergemeinden Scofle, Barca, Mislesz, Varea, Schwarzenegg, Radig und Danna.

Am 21. August Nachmittags: der Weindaz im nähmlichen Bezirke nach dem krainerischen Patente für die Dauer zweyer Jahre, d. i. seit 1ten November 1820, bishin 1822, und zwar: In der Untergemeinde Tomay, in der Hälfte des Dorfes Sepulle, welche vordem zum Herzogthume Krain gehört hat, dann im Dorfe Lesetsche, ferners in den Untergemeinden Vogle, Crainavass, Scoppa, Storje und Merzhe.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß auch Pachtanböthe für kleinere Pachtdistrikte, z. B. nach Hauptgemeinden, wo dermahl der Bezirk zusammen verpachtet ist, oder für größere Pachtdistrikte, d. i. für den ganzen Bezirk, wo die dermahligen Pachtdistrikte nach Hauptgemeinden bestehen, gemacht, und die Lizitationsbedingnisse sowohl bey den zwey k. k. Oberämtern Triest und Görz, als auch bey den Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.

Laibach am 1ten July 1820.

Verlautbarung. (3)

Vermög der von Wohllöblicher k. k. Illyrischer Bancal-Administration herab gegebenen Verordnung ddo. 31ten Jäner d. J. N. 1175. hat die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer mit hohen Decrete vom 3ten November 1819. Nr. 45,983 die Erbauung eines neuen Magazins zu Muggia in Istrien, zur Einlagerung von wenigstens 40,000 Centner Salzes, und zugleich auch die Uebertragung des gegenwärtig auf dem Bauplatze befindlichen kleinen Sanitäts Amtsgebäudes auf ein anderes dazu ausgewiesenes Locale, um den vom k. k. Hofbaurathe richtig gestellten Kostenbetrag von 11,217 fl. 24 152 kr. gegen dem zu bewilligen geruhet, daß solcher Baugegenstand durch eine öffentlich abzuhaltende minuendo Lizitation entweder vereint, oder nach dem verschiedenen Arbeits-Erfordernißen abgetheilt, demjenigen gesetzlich geeigneten Liebhaber überlassen werden solle, welcher den mindesten, und für das höchste Aerarium vortheilhaftesten Anboth machen wird.

Diese sogestaltete öffentliche minuendo Licitation wird am 7ten August 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nach Beschaffenheit der Umstände, auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzley des k. k. Mauth Oberamtes zu Triest abgehalten, wozu die Liebhaber mit dem Beysatze freundlichst eingeladen werden, daß Bauplan, Vorausmaaß, und Licitations-Bedingniße bey dem unterzeichneten Oberamte in Triest, als wie auch zwar nur allein die Lizitations-Bedingnisse bey den k. k. Mauth-Oberämtern zu Görz, Laibach, und Fiume, dann bey der k. k. Salinen-Oberintendenz zu Capo d' Istria in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vom k. k. Mauth Oberamt
Triest am 28ten Juny 1820.

Avviso Bancale.

Innesivamente all' ordine dell' inclita i. r. Amministrazione bancale illirica, iatimato in data 31. Gennajo a. c. 1175., ha concesso l' eccelsa i. r. Camera aulica universale con Decreto dd. 3. Novembre 1819. Nro. 45,983. l' erezione d' un nuovo magazino in Muggia nell' Istria, per la colocazione d' almeno 40,000 centinaja di Sale, e nell' istesso tempo pure il traslato del caselo sanitario che ritrovasi presentemente sul fondo da occuparsi da questa fabbrica, in un altro più proprio locale, per un importo di spese stato confermato dall' i. r. Consiglio aulico delle Fabbriche fni. 11,217 kni. 24 152, con la condizione però che l' erezione di questa fabbrica sia rilasciata mediante un pubblico incanto, o tutti gli lavori assieme, oppure secondo la qualità dei medesimi in parte, a quel aboccatore che farà la minore, e per l' eccelso Sovrano Erario più vantaggiosa offerta.

Questa si fatta lizitazionne avrá luogo li 7 Agosto 1820 dalle ore 9 sino le 12 antimeridiane, e conforme alle circostanze, anche dalle 3 fino alle 6 ore pomeridiane nella Cancelleria dell' i. r. Capo Dogana di Tsriete, ove vengino invitati gli aboccatori con l' aggiunta, che il piano, il calcolo, e le condizioni, sarano ostensibili alle ore solite d' uffizio appresso la sottoscritta Capo Dogana, come pure, ma solamente le condizioni, appresso l' Imp. Reg. Capo Dogane di Gorizia, Lubiana, Fiume ed apresso l' i. r. Sopra Intendenza delle Saline in Capodistria.

Dall' Imp. Reg. Capo Dogana
Trieste li 28 Giugno 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Kundmachung. (1)

Der auf der Laaker Vorstadt Studenz befindliche, mit vier Feuerherden versehene Zainhammer, wird auf Verlangen des Herrn Eigenthümers aus freyer Hand verkaufet, und die diesfällige Lizitation am St. Jakobi Tag den 25. July d. J. Nachmittag um zwey Uhr im Schlosse Burgstall, nächt der Stadt Laak, abgehalten werden, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Verkaufs-Bedingnisse in der grundobrigkeitlichen Kanzley im Schlosse Burgstall täglich eingesehen werden können.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Peterlin, Verwalters der Thomas Schemeeschen Konkursmasse, zur neuerlichen Feilbietung der noch vorhandenen in Oberjarsche liegenden Gantrealitäten als: der, der Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nro. 589 dienstbaren, gerichtlich auf 1327 fl. 40 kr. geschätzten drey Viertelhube, und des der Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nro. 122 unterthänigen, gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Gemeinantheiles Part, die Tagsatzung auf den 22. August 1820 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Beysatze bestimmt worden, daß die obigen Realitäten nunmehr dem Meistbiethenden auch unter der Schätzung verkauft werden. Die Lizitationsbedingnisse können in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes, und bey dem Herrn Dr. Wurzbach, Gerichtsadvokaten zu Laibach, als Vertreter der Konkursmasse, eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 11. July 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Varscheg von Goritschitza, nomine seiner Ehegattin Agnes, wider Martin und Georg Draschler, zu Franzdorf, wegen in Folge ergangener Urtheile schuldigen 111 fl. 29 kr. M. M. sammt Superexpensen, in die executive Feilbietung der zu Franzdorf sub Consc. Nro. 12 vorkommenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 155 dienstbaren auf 137 fl. geschätzten Drittelhube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 16. August, der zweyte auf den 16. September und der dritte auf den 16. October d. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Franzdorf mit dem Beysatze bestimmt, daß im Falle diese Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde. — Kaufslustige werden zu dieser Lizitation zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die diesfälligen Lizitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Freudenthal am 13. July 1820.

Neue Bücher,

welche so eben erschienen, und im Buchhandel zu haben sind. Die Preise verstehen sich in Zwanzigern.

Die Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper, oder vollständige Anleitung zur Aufbewahrung aller festen und flüssigen Nahrungsmittel, aller Handelswaaren und anderer Gegenstände; so wie zum Drocknen, Eindunsten, Einsalzen, Einsäuern, Einzuckern, Räuchern und Einbalsamiren; nebst einer Beschreibung der Aufbewahrungsorte und Geräthe, von Joh. Carl Leuchs. gr. 8. 1820. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thaler Sächsisch.

Dieß einzige Werk über diesen so wichtigen Gegenstand wird für die Haushaltung, den Waarenhandel, die Schifffahrt, Militär-Magazine von dem größten Nutzen seyn.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen, in der Chemie Fabrikwissenschaft, Apotheckerkunst, Oeconomie und Waarenkenntniß, gr. 8. 1r bis 18r Band, mit 21 Kupfern. Preis jedes Bandes 1 fl. 40 kr. oder 1 Thlr. 4 Gr.; des 18ten Bandes von 1820, mit 5 Kpf. 3 fl.; oder Preis aller 18 Bände 31 1/3 Gulden oder 20 Thaler 21 Gr. Sächsisch.

Vom 13ten Bande an hat dieses Werk auch den Titel: Neues Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oeconomen rc. 1r bis 6r Band, von Joh. Carl Leuchs. gr. 8. 1820. Preis 10 fl. (Thlr. 6: 16 Gr.)

Es enthalten diese über 800 der neuesten Entdeckungen, Angaben und Bereitungsarten in allen Zweigen der Fabriken, Manufacturen und Künste, welche von allen Nationen seit 50 Jahren bekannt geworden sind, und zwar alle neuen Leder-, Glas-, Zucker-, Papier-, Metall-, Seifen-, Flachs-Bereitung rc.; alles was sich auf Färberey, Bleichen, Destilliren, Brauen, und überhaupt auf Haus-, Land- und Stadtwirthschaft bezieht, findet man hier vorgetragen, neue Maschinen rc. auf den 21 Kupfertafeln abgebildet, und alle hierüber erschienen Bücher angegeben.

Theorie und Praxis des doppelten, des einfachen und des Nürnberger Buchhandels. Zweyte vermehrte Auflage. Auf Schreibpapier in eilf Büchern in 4to. Preis ein Dukaten.

Addreßbuch der Kaufleute und Fabrikanten in Europa. 3ter Band, welcher theils die Addressen von Orten, welche in den ersten zwey Bänden noch nicht vorkamen, theils die inzwischen neuentstandenen, getrennten Handlungen und Fabriken und die Veränderungen der Firmen von etwa 500 Städten enthält. Preis 3 fl. oder 2 Thaler. Alle drey Bände kosten 10 fl.

Vollständiges Rechenbuch, in zwey Theilen, für den Handelsstand. Auf Schreibpapier in Quartformat, mit 3 Tabellen in Großfolio. Vom J. M. Leuchs.

Alle gewöhnlichen und höheren Rechnungen, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, werden hier aufs Deutlichste gelehrt. Ferner, alle Waaren-, Geld-, Wechsel-, Facturen- und Arbitragen-Rechnungen, welche im Großhandel vorkommen; die Buchstabenrechnung, das Rechnen durch Gleichungen oder die Algebra, und durch viele hundert der manigfaltigsten Aufgaben eingeübt. Die eine Tabelle enthält die gleichzeitigen Waaren-Preise (vom Jäner 1820) von Nürnberg, Frankfurt a. M., Leipzig, Bremen, Hamburg, Triest, Amsterdam, London und Paris, mit den zum Berechnen erforderlichen Gewichts- und Geldeintheilungen und Verhältnissen zu einander. Die zweyte enthält die gleichzeitigen Wechselcurse (alle vom Jän. 1820) der vorzüglichsten Handels-Städte, und das Pari derselben, nebst den Geldeintheilungen; die dritte Tafel enthält die wirklichen und die Rechnungsmünzen aller Städte und Länder in ihrem innern Werthe zu einander, so daß man mit einem Blicke ersehen kann, was jede im Handel vorkommende Münze, im Französischen, Engl., Holl., Dänischen, Rußischen, Italienischen, Preuß., Sächsischen Gelde, im 20 und 24 Guldenfuß, und jedem andern werth ist.

Der Preis dieses Werkes, wird 3 Kronenthaler seyn; wer uns indessen einen Dukaten noch vor dem Erscheinen franco zusendet, enthält dasselbe dafür; und für vier Dukaten fünf Exemplare.

Da bereits 30 Bogen und die 3 Tafeln gedruckt sind, so wird die erste Abtheilung noch im Julius abgeliefert werden können.

Ausführliche Anzeigen von allen diesen Büchern findet man in der Handlungs-Zeitung.

Comptoir der königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

Vermischte Verlautbarungen.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Für die erledigte Stelle des Civil-Richters (oder Justiziärs) und Bezirkskommissärs in dem der Privat-Gerichtsbarkeit des Herrn Grafen Aeneas Franz v. Monteccuccoli, unterstehenden Bezirke Castelnovo im Fiumaner Kreise des Küstenlandes.

Die Güter-Inspection des Herrn Grafen Monteccuccoli bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß für die zu Castelnovo erledigte Stelle des Civil-Richters und Bezirkskommissärs, mit welcher der Gehalt jährlicher 700 fl. Conventions-Münze nebst dem Genuße des freyen Quartieres und Holzes verbunden ist, ein Konkurs eröffnet wurde.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zum letzten des nächstkünftigen Monats August bey der oberwähnten Güter-Inspection zu Pisino im Bezirke gleichen Namens, Fiumaner Kreises, ihre gehörig dokumentirten Gesuche einzureichen, und sich außer der Angabe ihres Alters und Geburtsortes auszuweisen

1stens mit den vorgeschriebenen Studienzeugnissen,

2tens mit den nach vorläufig überstandenen Prüfungen sowohl im politischen als im Justiz-Fache erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekreten,

3tens mit einem Certificate über die vollkommene Kenntniß der deutschen und illyrischen oder krainerischen Sprache,

4tens mit dem Moralitäts-Zeugnisse,

5tens mit den Dekreten über ihre allenfälligen bisherigen Anstellungen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Obliegenheiten und Pflichten dieses Bezirkskommissärs die nämlichen seyen, welche für einen landesfürstlichen Bezirkskommissär der dritten Klasse vorgeschrieben sind.

Von der Güter-Inspection des Herrn Grafen Monteccuccoli.

Pisino den 26. Juny 1820.

G. Porisini, Inspektor.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg ꝛc., zu kommender Michaeli-Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Zimmer zu vermiethen. (2)

Im Fürstenhofe Nro. 206 sind auf künftige Michaeli-Zeit im ersten Stocke zwey Zimmer einzeln oder zusammen zu vergeben; das Nähere erfährt man im nämlichen Hofe beym Hausmeister. Laibach den 10ten July 1820.

Concurs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, von Haasberg, als aufgestellten Vertreter der Concursmasse des Barthelmä Kortsche, von Godovitsch, de præs. 1. Juli l. J. ad Nro 1130 in die Bestimmung eines neuen Termins zur Anmeldung der bey dem durch das Edikt dd. 8. März 1810 von dem vorbestandenen Bezirksgerichte Loitsch über das in Krain befindliche Vermögen des Barthelmä Kortsche, von Godovitsch eröffneten Concurse-Forderungen zu stellen habenden Gläubiger gewilliget worden; da nun dieser neue Anmeldungstermin bis auf den 10. August 1820 bestimmt worden ist, so wird jedermann ohne Ausnahme, der an den erwähnten verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Mathias Wolfinger, von Haasberg, als Vertreter dieser Kridamasse bey diesem Gerichte allsogewiß bis zum gedachten Tage einzureichen, und in dieser nicht nur die Rechtigkeit seiner Forderung, sondern auch das

Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung dieses zehenten Tages des Monathes August 1820 niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain, befindlichen Vermögens des erwähnten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Haasberg am 1. July 1820.

Nachricht. (2)

Echtes Selter Wasser von dem Jahre 1820 ist bey dem Unterzeichneten, der Krug zu 54 kr. zu haben. Laibach den 14. July 1820.

Johann Karl Oppitz,
am neuen Markt.

Vorladungs-Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Michelstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Paßivstandes nach dem zu Stephansberg in der Hauptgemeinde Zirklach verstorbenen Mathias Dollinscheg, mit dem Hausnahmen Tomasche, gewesenen Besitzer einer der Pfalz Laibach zinsbaren Ganzhube, die Tagsatzung auf den 29. k. M. July Nachmittags um 3 Uhr angeordnet worden. Demnach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des gedacht verstorbenen Mathias Dollinscheg aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen berechtiget zu seyn vermeinen, hiemit aufgefordert, daß sie ihre dießfällige Forderungen am obbestimmten Tag' und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als in widrigen dieser Nachlaß ohne weiters berichtiget, und den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Michelstätten am 20ten Juny 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jakob Ketzel, die Feilbietung der dem Matthäus Mrok gehörigen, dem Gute Schernbüchl sub Rect. Nro. 114 dienstbaren auf 84 fl. gerichtlich geschätzten Kaische zu Domschale wegen zuerkannter 41 fl. 8 kr. bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben drey Termine, auf den 27. Juni, 27. July und 28. August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß wenn diese Kaische weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter derselben veräußert würde, so werden die Kauflustigen hiezu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 17ten May 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Nachricht. (3)

Bey Heinrich Adam Hohn, Papierhändler und Buchbinder am alten Markt Nro. 157, ist das seit einiger Zeit ganz vergriffene krainerische Gebethbuch Sveta Masha wieder zu haben, und hat so eben die Presse verlassen, welches mit ganz neuen Lettern auf schönen weissen Druckpapier gedruckt, und mit einem neuen Osterliede vermehrt worden ist.

Laibach am 10ten July 1820.